



Antwort zur Anfrage Nr.

Vorlage: AW/0012/2020		Datum: 29.01.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 BPlan / AL	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Sachstand Feuerwehrgerätehaus Horchheim			
Gremienweg:			
04.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Antwort:

Das neue Feuerwehrgerätehaus Horchheim soll am neuen Standort „Alte Heerstraße“ mit dem Bebauungsplan Nr. 323 „Im Keitenberg – Feuerwehrgerätehaus Horchheim und Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel“ zwischen Alte Heerstraße und B 49“ Baurecht erlangen.

Im Zuge dieses Bebauungsplanes, der ursprünglich ein Gewerbegebiet für den rechtsrheinisch vorhandenen Bedarf (Handwerker, kleinere Betriebe) vorgesehen hatte, sollte auch ein Einzelhandelsvorhaben zur Versorgung der Stadtteile Horchheim, Horchheimer Höhe und ggf. auch Pfaffendorfer Höhe mit geplant werden, da es für die Revitalisierung der dortigen Diskotheken-Brache durch einen Nahversorger konkretes Interesse gab.

Die landesplanerischen Vorgaben (LEP IV, Regionaler Raumordnungsplan) in Verbindung mit dem bestehenden Zentren- und Einzelhandelskonzept der Stadt hätten jedoch erhebliche Verfahrenerschwernisse (Zielabweichungsverfahren, Raumordnungsverfahren, Anpassen Einzelhandelskonzept) im Hinblick auf die Etablierung eines neuen Versorgungsbereiches mit sich gebracht, so dass die Zielsetzung der Einzelhandelsansiedlung an diesem siedlungsstrukturell nicht integrierten Standort im Einvernehmen zwischen Vorhabenträger und Stadtverwaltung nicht mehr weiterverfolgt werden soll (Stand 21.1.2020).

Um das Verfahren zeitnah weiterbetreiben zu können, ist noch eine Kostenübernahmeerklärung durch den Vorhabenträger erforderlich, damit anschließend die noch fehlenden Gutachten (Boden, Klima, etc.) vor dem Konzeptionsentwurf erarbeitet werden können. Artenschutz- und naturschutzfachlich liegen bereits Gutachten vor, auf die aufgebaut werden kann.

Das Bebauungsplanverfahren wird daher nunmehr mit der ursprünglichen Zielsetzung weiterbetrieben, damit zum Jahresende 2020 Baurecht für das Feuerwehrgerätehaus am geplanten Standort „Alte Heerstraße“ besteht.